

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 27. August 1935

Betriebsversammlung

Die nichtgeistlichen Beamten und Angestellten sind zu einer Betriebsversammlung am Montag, dem 2. September 1935, 16 Uhr, in den St. Jacobi-Gemeindsaal eingeladen. Das Erscheinen ist zur Pflicht gemacht. Die Kirchenvorstände werden gebeten, die Beamten und Angestellten, soweit es sich dienstlich irgendwie ermöglichen läßt, für diese Betriebsversammlung zu beurlauben.

Besetzung der Organisten- und Kantorenstelle in Allermöhe

Das Amt des Organisten und Kantors der Kirchengemeinde Allermöhe ist zum 1. Oktober 1935 neu zu besetzen. Die Bezüge richten sich nach der hamburgischen Besoldungsordnung für Organisten und Kantoren, Klasse 4.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften an den Kirchenvorstand, z. B. des Vorsitzers, Pastor Dwenger, Allermöhe, bis zum 15. September 1935, zu richten.

Deutscher Gruß

(Kunderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 3. Juli 1935.)

Beim Spielen oder Singen des Deutschland- und des Horst Wessel-Liedes anläßlich öffentlicher Veranstaltungen im Freien ist von den nichtuniformierten männlichen Teilnehmern neben der Erweisung des deutschen Grußes auch die Kopfbedeckung abzunehmen. Die uniformierten Teilnehmer grüßen durch Heben des rechten Armes.

Wenn bei solchen Veranstaltungen außerdem eine fremde Nationalhymne gespielt wird, so sollen deutsche Reichsangehörige ebenso wie dem Deutschlandlied und dem Horst Wessel-Lied auch der fremden Nationalhymne den deutschen Gruß erweisen, und zwar die nichtuniformierten Teilnehmer unter Abnehmen der Kopfbedeckung.

Einrichtung von Erntekindergärten auf dem Lande

Die Deutsche Evangelische Kirche, Berlin, gibt von folgender zwischen der Reichsleitung der NSDAP. (Hauptamt für Volkswohlfahrt) und dem Reichsnährstand getroffenen Vereinbarung Kenntnis:

„Der Reichsnährstand begrüßt die Einrichtung von Erntekindergärten auf dem Lande sehr. Er sieht darin ein Mittel zur Entlastung der Bäuerin und Landarbeiterfrau, zur Schulung der Mutter für die Kinderaufzucht. Der Reichsnährstand sichert der Vermehrung und dem Ausbau von Erntekindergärten sachlich und moralisch seine Unterstützung zu und hat seinen zuständigen Stellen entsprechende Weisung gegeben.“

Die Kirchenvorstände des Landgebiets werden ersucht, die Arbeit der Erntekindergärten zu fördern. Das kann durch Einrichtung eines eigenen Erntekindergartens seitens der Kirchengemeinde geschehen, wo die NSD. oder sonst die Partei oder eine staatliche Stelle es nicht tun, oder durch Förderung der von diesen eingerichteten Arbeiten. Es wird vor allem auf den Einsatz von Selbsthilfemaßnahmen, die Bereitstellung von geeigneten Räumen und Plätzen, die Unterstützung des Kindergartens mit Einrichtungsstücken, Naturalien und ähnliches ankommen. Die Leitung und der Ausbau der Erntekindergärten wird weiterhin von dem Amt für Volkswohlfahrt durchgeführt.

Tauf-, Trau- und Konfirmationsregister. Kanzleimaterial

Soweit es sich um den Druck der Blätter für die Tauf-, Trau- und Konfirmationsregister handelt, wird darauf hingewiesen, daß es für zweckmäßig gehalten wird, diese Blätter ausschließlich bei der Firma Vütke & Wulff zu beziehen.

Ferner werden in gegebener Veranlassung die Kirchenkanzleien ersucht, ihren Bedarf an Kanzleimaterialien wenn irgend möglich in den Geschäften ihrer Gemeinde zu decken.

Wünsche des Einzelhandels

Der Industrie- und Handelskammer zu Berlin sind von seiten des Einzelhandels Klagen darüber zugeleitet worden, daß Kirchengemeinden ihren Bedarf an Kirchenkerzen, Leder- und Gummimatten und ähnlichen Einrichtungsgegenständen unter Ausschaltung des Einzelhandels direkt vom Fabrikanten oder von pensionierten Beamten beziehen. Da die wirtschaftliche Lage der Einzelhändler heute noch sehr schlecht ist, trifft sie ein Einkauf der Verbraucher beim Großisten besonders schwer. Die Kirchenvorstände werden daher gebeten, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist, die berechtigten Wünsche des Einzelhandels zu berücksichtigen.

Annahme der Konfirmanden

Als Anmeldestermin zum Konfirmandenunterricht für die Ostern 1936 zu Konfirmierenden wird für alle Gemeinden der Hamburgischen Landeskirche die Zeit vom Mittwoch, 25. September, bis Freitag, 27. September 1935, von 15 bis 18 Uhr, festgesetzt.

Der Unterricht beginnt am Donnerstag, dem 24. Oktober 1935.

Es wird an die vorjährige Anweisung (G. V. M. 1934 Seite 119) erinnert, daß kein Geistlicher mehr als 200 Konfirmanden annehmen möge. Die in vielen Gemeinden bereits durchgeführte Bezirksordnung sollte hierbei überall als Mittel zu möglichst gleichmäßiger Verteilung der Konfirmanden dienen.

Geschäftsstelle der Deutschen Christen

Ich habe angeordnet, daß vom 1. September ab die Geschäftsstelle der Deutschen Christen aus dem Landeskirchenamt verlegt wird.

Bibelverteiblatt „Gott zum Gruß“

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 4. Januar 1935, Seite 1, betreffend Verteilung des Bibelblattes „Gott zum Gruß“, bestimme ich für den Monat September die Gemeinden Alt-Barmbeck und Nord-Barmbeck zur Verteilung des Blattes. Die Pfarrämter beider Gemeinden wollen über die Art und Weise und die Erfahrungen der Verteilung dem Landeskirchenamt schriftlich Meldung erstatten.

Deutsche Arbeitsfront

Laut Entscheidung des Organisationsamts der DAF. gehören sämtliche, nicht im Beamtenverhältnis stehenden Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der dem Landeskirchenamt unterstellten Kirchengemeinden im Stadtgebiet in die Betriebszelle „Landeskirchenamt“. Der Betriebswalter des Landeskirchenamts ist gleichzeitig Betriebswalter sämtlicher Kirchengemeinden im Stadtgebiet.

Die Kirchenvorstände werden gebeten, eine namentliche Liste unter Angabe der Personalien und Wohnung aller nicht im Beamtenverhältnis stehenden Gefolgschaftsmitglieder dem Betriebswalter Nieber, Landeskirchenamt, Zimmer 4, bis zum 2. September 1935 einzureichen.

Schriftenempfehlung

Von der Reichskammer der bildenden Künste ist eine Denkschrift über moderne Friedhofskultur übersandt. Es handelt sich um eine Kampfschrift, die vom hiesigen Bezirksinnungsmeister des Reichsinnungsverbandes der Bildhauer- und Steinmetzinnung, Bezirk Nordmark, Herrn Risch, herausgegeben ist. Die Arbeit ist nicht nur vom kulturellen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus begrüßenswert. Diejenigen Geistlichen, die von dieser Denkschrift Exemplare zu haben wünschen, werden gebeten, sich entweder an den Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, Hamburg, Mönckebergstraße 9, oder an Herrn Risch, Hamburg-Fu., Fuhsbüttler Straße 719, zu wenden. Die Schrift liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsicht aus.

Wir weisen empfehlend auf die neue Schriftenreihe „Reichskirche und Hochschule“ hin, die vom Reichsbischöflichen Vikar D. Engelke-Berlin herausgegeben wird. Das 1. Heft „Evangelische Lebensgestaltung“ erscheint im Verlage der von Baensch Stiftung, Dresden-N. 1, Bankstraße 3, und kostet 0,60 RM.

Neuer Fernsprechanruf

Pastor Dr. Siemar Hennig, Hilfsprediger in Hamm, Hamburg 26, Rauhes Haus 28.
Fernsprecher: 26 27 85.

Sprechstunden: 9—10 Uhr außer Mittwochs,

18—19 „ „ Dienstags und Freitags in der Wichernkapelle.

Der Landesbischof

Tügel